

Signatur: 2025.SR.0383
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Shasime Osmani (SP), Dominique Hodel (SP)
Mitunterzeichnende: Laura Brechbühler (SP), Barbara Keller (SP), Dominik Fitze (SP), Lena Allenspach (SP), Johannes Wartenweiler (SP), Nadine Aebischer (SP/ JUSO), Chandru Somasundaram (SP/ Jung+), Gourab Bhowal (JUSO), Helin Genis (SP), Valentina Achermann (SP), Monique Iseli (SP/ JUSO), Judith Schenk (SP), Nora Krummen (SP), Szabolcs Mihályi (SP), Mehmet Özdemir (SP), Bernadette Häfliger (SP)
Einreichdatum: 20. November 2025

Interpellation: Stand und Weiterentwicklung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Bern; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Umsetzung der Istanbul-Konvention auf städtischer Ebene, insbesondere bezüglich Prävention, Schutz und Unterstützung?
2. Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen heute zwischen der Stadt Bern, dem Kanton Bern, lokalen Fachstellen und NGOs im Bereich Häusliche Gewalt und Istanbul-Konvention?
3. In welchen Bereichen sieht der Gemeinderat Optimierungs- oder Koordinationsbedarf?

Begründung

Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie ist das erste rechtlich bindende internationale Abkommen, das Staaten verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen vorzubeugen, Opfer zu schützen und Täter zu verfolgen. Die Schweiz hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Jahr 2017 ratifiziert. Am 28. Oktober 2025 veröffentlichten verschiedene NGOs ihren Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz. Die Ergebnisse sind besorgniserregend: Noch immer gelingt es der Schweiz nicht, die Verpflichtungen aus der Konvention vollständig umzusetzen. Diese ungenügende Umsetzung hat schwerwiegende Folgen — sie gefährdet das Leben und die Sicherheit vieler Frauen und Mädchen. Als grösste Stadt des Kantons Bern und als Bundesstadt trägt die Stadt Bern eine besondere Verantwortung. Der städtische Aktionsplan Gleichstellung ist das zentrale Instrument, um strukturelle Ungleichheiten und geschlechtsspezifische Gewalt aktiv anzugehen. Der aktuelle Aktionsplan endet bald — ein Jahr vor dem Start eines neuen Zyklus (2027-2029). Gerade jetzt ist es dringend, eine kritische Evaluation des bisherigen Gleichstellungsplans im Hinblick auf die Istanbul-Konvention vorzunehmen: Wo stehen wir? Was hat funktioniert, was nicht? Nur auf dieser Grundlage können neue, wirksame Massnahmen entwickelt werden.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Antwort des Gemeinderats

Um eine vollständige Übersicht über die in der Stadt Bern getroffenen Massnahmen in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erhalten und die bestehenden Lücken auszuleuchten, müsste eine umfassendere Analyse durchgeführt werden. Nichtsdestotrotz können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Aktuell kann gesagt werden, dass die Stadt Bern in den Bereichen Prävention, Schutz und Unterstützung mit folgenden Angeboten und Massnahmen bereits einen beträchtlichen Teil leistet:

- Die Beratung und Begleitung von Betroffenen von Häuslicher Gewalt und Stalking sowie deren Angehörige und Fachpersonen erfolgt durch die Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung.
- Die Stadt Bern hat als Vorreiterin in der sozialräumlichen Präventionsarbeit im Jahr 2020 das Projekt «Tür an Tür – wir schauen hin. Gemeinsam gegen Häusliche Gewalt in der Nachbarschaft» ins Leben gerufen, welches bereits im zweiten Stadtteil präsent ist. Der Stadtrat beantragt via Planungserklärung zum AFP 2026 einen Ausbau des Angebots.
- Der Auftrag der Fachstelle Häusliche Gewalt und Fachstelle Stalking-Beratung beinhaltet Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit. Beide Fachstellen bemühen sich um Wissenstransfer und Sensibilisierung mittels Schulungen und Medienarbeit.
- Als Folge von Vorstössen auf nationaler Ebene (wie u.a. zum Beispiel Motion Präventionskampagnen gegen Gewalt <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20214418>, Postulat Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20184048>) wurde per 2023 bei der Fachstelle Häusliche Gewalt eine zusätzliche Stelle geschaffen mit dem Ziel, die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung via Schulungen zu Häuslicher Gewalt zu sensibilisieren.
- Die Fachstelle Stalking-Beratung ist daran, ihr Angebot zu diversifizieren. Per Herbst 2026 soll eine Anlaufstelle für stalkende Menschen eröffnet werden.
- Das Projekt «Bern schaut hin» bekämpft Sexismus und Queerfeindlichkeit im öffentlichen Raum und im Berner Nachtleben mittels Sensibilisierung und Förderung von Zivilcourage und Datenbereitstellung, um Muster zu erkennen und die Prävention zu verbessern.
- Die Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen der Stadt Bern ist Hüterin der Massnahmen des Aktionsplans Gleichstellung. Der Aktionsplan beinhaltet Massnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung. Dies sind neben «Tür an Tür», «Bern schaut hin» und dem neu geplanten Angebot der Fachstelle Stalking-Beratung auch Massnahmen zu Menschenhandel, genderspezifische Aspekte im Fuss- und Veloverkehr sowie die Mitberücksichtigung des subjektiven Sicherheitsempfinden.
- Seit dem Jahr 2025 finden pro Jahr zwei bis drei Mal Netzwerktreffen mit den relevanten stadtinternen Stellen in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention statt (Fachstelle Gleichstellung in Geschlechterfragen, Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung, EMF und Fachstelle Alter). Ziel des städtischen Netzwerkes ist es, Angebote und Projekte der Stadt Bern zu koordinieren, gemeinsame Kommunikation zur Istanbul-Konvention zu fördern und die Istanbul-Konvention innerhalb der Stadtverwaltung bekannter zu machen.

- Die verschiedenen Fachstellen / Projekte der Stadt Bern engagieren sich regelmässig an der schweizweiten Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen».
- Aus der fachlich-konkreten Ebene der Basisarbeit geht hervor, dass der Täter*innenarbeit im Bereich Schutz und Prävention noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, dass sich die Stadt Bern betreffend weiterführender Unterstützung nach einem Frauenhaus-Aufenthalt oder auch für Opfer von Menschenhandel und Zwangsheirat mehr engagieren könnte. Ausführungen dazu unter Punkt 3 (Optimierungs- und Koordinationsbedarf).

Zu Frage 2:

Die Vernetzung zwischen städtischen Stellen, lokalen Fachstellen und NGOs sowie dem Kanton wird durch regelmässige, wiederkehrende Austauschgefässe gewährleistet. Betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention sind folgende zwei Austauschgefässe bekannt:

- Runder Tisch Häusliche Gewalt Bern-Mittelland (2x jährlich / Organisation durch RSA und BIG).
- Neu: städtisches Netzwerk Istanbul-Konvention (2-3x jährlich / Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung, FFG, IP/ EMF, Fachstelle Alter).

Der Austausch mit lokalen Fachstellen, NOGs und Behörden (BIG, KESB, EKS, Frauenhäuser Bern, Thun und Biel, Berner Opferhilfe, Brava, Vista, Lantana, ISA, LibElle, Pluto, 143, 147, diverse Suchtberatungsstellen der Region, Fachstelle Gewalt, Lernprogramm) sowie der Kantonspolizei Bern findet in regelmässigen Austauschgefässen und Fachgruppensitzungen statt.

Die Zusammenarbeit unter diesen Stellen funktioniert gut. Zusammenarbeitsprozesse sind aber nicht immer schriftlich definiert und klar festgehalten und dadurch personenabhängig.

Mit dem Kanton (BIG) besteht eine gute punktuelle Zusammenarbeit und ein themenspezifischer Austausch (z.B. bezüglich Sensibilisierung: «Kanton und Gemeinden sagen Nein zu Häuslicher Gewalt»). Eine gemeinsame, strategische Herangehensweise zum Thema Umsetzung der Istanbul-Konvention gibt es im Moment nicht.

Zu Frage 3:

Im Gebiet der Stadt Bern sind zahlreiche kantonale Angebote und Projekte im Bereich der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt tätig, darunter auch die kantonalen Opferberatungsstellen. Die kantonale Opferhilfestrategie ist derzeit noch pendent. Unklar ist sowohl deren definitive Ausgestaltung als auch der Zeitpunkt der Umsetzung. Nebst dem Kanton und der Stadt Bern engagieren sich ebenfalls viele Institutionen mit privater Trägerschaft gegen geschlechtsspezifische Gewalt (wie beispielsweise Frabina, die Beratungsstelle für binationale Paare, oder Frieda, die feministische Friedensorganisation, welche die Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Kinder koordiniert).

Im Oktober 2025 wurde der zweite Staatenbericht der Schweiz zur Istanbul-Konvention veröffentlicht als auch der Parallelbericht der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen dazu. Beide Berichte weisen darauf hin, dass zwar positive Veränderungen im Sinne der Istanbul-Konvention stattgefunden haben, aber auch, dass es an Koordination mangelt.

Eine vollumfassende und fundierte Antwort zu Lücken, Optimierungs- und Koordinationsbedarf, welche diese Aspekte berücksichtigen könnte, bedarf einer ganzheitlichen Analyse und die anschließende Herangehensweise an die bestehenden Lücken einer städtischen Gesamtstrategie.

Diese könnte aufzeigen, wo Doppelspurigkeiten und wo Lücken in den Angeboten auf kantonaler und städtischer Ebene bestehen und daraus schliessend, welche Anpassungen die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie anderen bestehenden Organisationen oder auch im Alleingang vornehmen könnte. Es ist des Weiteren festzuhalten, dass der Kanton die Möglichkeit hat, die Gemeinden in die Umsetzung der Istanbul-Konvention einzubeziehen. Im Kanton Bern ist dies bislang nicht erfolgt. Eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit und Koordination in dieser Hinsicht wäre wünschenswert.

Aus der Basisarbeit im Bereich der Häuslichen Gewalt geht bereits jetzt hervor, dass es in folgenden zwei Bereichen Lücken und einen gewissen Optimierungsbedarf gibt:

*Täter*innenarbeit*

Betreffend Präventions- und Schutzmassnahmen wäre es wünschenswert, den Fokus auf die Täter*innenarbeit und die Zusammenarbeit in diesem Bereich proaktiv anzugehen und die Begleitung der Täter*innen zu intensivieren. Dies würde vor allem Koordination und Massnahmen auf der kantonalen Ebene beinhalten. Es wäre jedoch nicht das erste Mal, dass die Stadt Bern als innovative Vorreiterin vorausgeht. Die Täter*innenarbeit wird in der Stadt Bern von der Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons (BIG), sowie der Fachstelle Gewalt geleistet. Sie funktioniert auf freiwilliger Basis oder wird durch eine Strafverfolgungsbehörde angeordnet. Eine proaktive Kontaktierung der tatauübenden Personen durch eine Beratungsstelle findet aber nicht in jedem Fall statt. Gemäss Regierungsstatthaltergesetz können die gewaltausübenden Personen für eine «Täter*innenansprache» eingeladen werden. Im Jahr 2024 wurde dies im für die Stadt Bern zuständigen Regierungsstatthalteramt in 19% der von der Polizei gemeldeten Interventionen gemacht. Von einer proaktiven und flächendeckenden Herangehensweise in der Täter*innenarbeit, beispielsweise analog dem Gewaltschutzgesetz in Zürich, ist die Stadt Bern noch weit entfernt.

Die Fachstelle Stalking-Beratung schafft im Jahr 2026 mit dem Angebot einer Anlaufstelle für Menschen, die stalken, schweizweite Pionierarbeit. Dabei handelt es sich um ein Angebot, das in Deutschland und Österreich seit langem etabliert und evaluiert ist. Das Projekt kann als Pilot betrachtet werden, da die Fachstelle Stalking-Beratung dies aktuell noch ohne zusätzliche Ressourcen durchführen wird. Es ist davon auszugehen, dass für eine längerfristige Absicherung dieses Angebots finanzielle und personelle Ressourcen überprüft und Ressourcen gesprochen werden müssen.

Anschlusslösung nach Frauenhaus-Aufenthalt

Im Bereich des sofortigen Schutzes vor Häuslicher Gewalt in Form von Schutzunterkünften besteht im Kanton Bern immer noch Handlungsbedarf.

Die für den Raum Bern zuständigen Schutzeinrichtungen für betroffene Frauen und Kinder von Häuslicher Gewalt sind dauerhaft sehr gut ausgelastet. Im Schnitt verbringen die Frauen und Kinder im Frauenhaus Bern ca. 35 Nächte (2024). Die Auslastung des Frauenhauses Bern lag im Jahr 2024 bei 94%. Danach eine Wohnung zu finden und einen Neustart zu wagen, ist für die Betroffenen oft eine riesige Herausforderung. Das Pilotprojekt LibElle, das ab Mai 2026 neu in die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern integriert werden wird, bietet hier Unterstützung

Bern, 18. März 2026

Der Gemeinderat